Antrag auf Genehmigung nach § 16 BlmSchG Fleischwerk Weißenfels GmbH, Am Schlachthof 1; 06667 Weißenfels

Errichtung Wartehalle für Lebendtiertransporter, Verlängerung Viehwagenwäsche, Umsetzen Behälter

Kapitel 1 – Kurzbeschreibung 23.08.2016

Seite 1

Kurzbeschreibung der Änderung

Seitens des Fleischwerkes sind folgende bauliche Erweiterungen/ Änderungen auf dem Betriebsgelände vorgesehen:

- 1. Neubau Wartehalle für Lebendtiertransportfahrzeuge
- 2. Erweiterung Viehwagenwäsche
- 3. Versetzen von Tanks für Flotat und Magen-/ Darminhalt
- 4. Anfuhr von Lebendtiertransportern in der Zeit zwischen 23:00 und 4:00 Uhr

Mit diesen geplanten baulichen Maßnahmen und den daraus folgenden technologischen Änderungen werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Geruchssituation umgesetzt. Eine Erhöhung der genehmigten Produktionskapazität ist damit nicht verbunden. Die vorgenannten Bauvorhaben der Punkte 1 – 2 dienen unmittelbar der Minderung der Geruchsemissionen. Die Maßnahme gemäß Punkt 3 ist notwendig zur Schaffung der notwenigen Baufreiheit der vorstehenden Einzelmaßnahmen der Punkte 1 und 2.

Der Sachverhalt, dass bisher Transportfahrzeuge mit lebenden Tieren auf dem Viehhof in den Tagstunden teilweise in Warteposition stehen, führt zur Wahrnehmung von Geruch außerhalb des Betriebsgeländes. Mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes werden die Wahrnehmungshäufigkeiten an den Immissionsorten auf die Grenzwerte reduziert.

Weiterhin ist beabsichtigt, den bestehenden Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Fleischwerk Weißenfels GmbH und der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR hinsichtlich des Parameters Phosphor abzuändern, wobei der satzungsmäßige Grenzwert weiterhin eingehalten bleibt.

1. Neubau Wartehalle für Lebendtiertransportfahrzeuge

Die Wartehalle mit einer Größe von L = 52 m x T = 21,6 m x H = 8,2 m soll in Leichtbauweise errichtet werden und bietet Platz für 12 Lebendtiertransportfahrzeuge. Die Wartehalle wird als dreiseitig geschlossenes Gebäude errichtet. Die offene Hallenseite ist nach Nordosten angeordnet. Von dieser Seite fahren die Tiertransporter rückwärts in die Halle, so dass die kompletten Fahrzeuge einschließlich Fahrerhaus in Warteposition in der Halle untergebracht sind. Die Wartehalle bietet mit ihren 12 Stellplätzen so viel Platz, dass alle gleichzeitig wartenden Fahrzeuge vollständig untergebracht werden können. Somit gibt es nach Umsetzung der Maßnahme keine, auf dem Freigelände wartende mit lebenden Tieren beladene, Tiertransporter mehr.

Mit der Unterstellung der wartenden Lebendtiertransportfahrzeuge in der Wartehalle wird die Luftdurchströmung der Fahrzeuge unterbunden. Die im Tiertransporter vorhandene verunreinigte Luft wird damit nicht oder nur in geringem Maße verdrängt und Geruchsstoffe werden wegen der geminderten Durchströmung weniger aufgenommen. Damit wird das Weitertragen der Gerüche in die Umgebung verhindert. Die Lebendtierwartehalle ist mit einem 1,60 m hohen Kopfraum ausgebildet, wo sich die mit Geruchsstoffen belastete Abluft sammelt. Der Kopfraum wird aktiv durch einen Absaugung im Dach entlüftet. Diese Abluft wird an die zentrale Abluftreinigungsanlage angeschlossen. Der Kopfraum wird damit

Antrag auf Genehmigung nach § 16 BlmSchG Fleischwerk Weißenfels GmbH, Am Schlachthof 1; 06667 Weißenfels

Errichtung Wartehalle für Lebendtiertransporter, Verlängerung Viehwagenwäsche, Umsetzen Behälter

Kapitel 1 – Kurzbeschreibung 23.08.2016

Seite 2

permanent von der verunreinigten Luft entlastet. Die Nachströmung der Luft erfolgt über die Einfahrtöffnung. Die Reinigung des Hallenfußbodens erfolgt 1 x täglich.

2. Erweiterung Viehwagenwäsche

Nach der Entladung der Tiere, werden die Fahrzeuge in der Viehwagenwäsche gereinigt. Um zu verhindern, dass entladende Tiertransporter auf einen Waschplatz warten müssen, wird die Zahl der Waschplätze um 4 Stück von jetzt 8 Stück auf 12 Stück erweitert. Dazu wird die vorhandene Viehwagenwäsche um 18,6 m nach Südosten verlängert.

Durch die Vergrößerung der Viehwagenwäsche (Anbau 18,6 m x 21,6 m) ändern sich keine Verbrauchsdaten bezüglich Wasser oder Abwasser. Die Anzahl der zu waschenden Fahrzeuge pro Tag bleibt unverändert. Es wird lediglich eine schnellere Abfertigung erreicht und damit Warte- und Standzeiten verkürzt.

3. Versetzen von Tanks für Flotat und Magen-/ Darminhalt

Bedingt durch den Neubau der Wartehalle für Lebendtiertransporte müssen Tanks umgesetzt werden. Es ändern sich jedoch keine Mengen.

4. Anfuhr von Lebendtiertransportern in der Zeit von 23:00 bis 4:00 Uhr

Bezüglich der Lebendtieranlieferung ist vorgesehen, dass zusätzlich zu den bisherigen Anlieferzeiten die Betriebsstätte in der Zeit von 23:00 Uhr bis 04:00 Uhr von insgesamt höchstens 5 und dabei maximal von 2 Lebendtiertransportern pro Stunde angefahren wird. Diese eintreffenden Fahrzeuge fahren unverzüglich in die Entladehalle ein. Die Ausfahrt aus der Entladehalle und die Reinigung der Fahrzeuge in der Viehwagenwaschhalle beginnt frühestens ab 4:00 Uhr. Mit dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass aufgrund vom Anlagenbetreiber nicht zu vertretenden Umständen nach 23:00 Uhr und vor 4:00 Uhr eintreffende Tiertransporter unverzüglich in einer geschlossenen Halle abgestellt werden und damit als Emissionsquelle eliminiert werden. Wegen der zahlenmäßigen Beschränkung und der Kürze des Einfahrweges werden keine relevanten Geräuschimmissionen und Geruchsimmissionen erzeugt. Auf die ergänzende Erläuterung zur Geruchsimmissionsprognose des TÜV Nord Umweltschutz wird verwiesen. In der Geräuschimmissionsprognose ist die lauteste Nachstunde mit 5 Tiertransportern berücksichtigt und damit dieser Antragsgegenstand gedeckt.

Folgeänderungen

Durch den Anschluss der Wartehalle für Lebendtiertransportfahrzeuge an das Abluftsystem und damit an den Biofilter erhöht sich die Abluftmenge, die zum Biofilter geführt wird um 45.000 m³.